

Protokoll

über die Sitzung Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am Dienstag, 02.09.2025 ,
18:46 Uhr, Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Melanie Stoy

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Klaus-Peter Sommer

Mitglieder

Herr Dietmar Fienemann

Frau Jasmina Inguanta

Herr Willi Ostermann

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Moritz Plinke

Herr Heinz-Jürgen Richter

Verwaltungsvorstand

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung Bürgerdienste

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake

Gäste

Gäste

Frau Klehn vom Büro Plan2

Verwaltungsangehörige/r

Frau Sarah Lieder

Frau Kim Lia Schöbel

Fachdienst Stadtplanung

Fachdienst Zentrale Dienste und Recht,
Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

ca. 25 Zuhörer/innen, 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 18:46 Uhr

Sitzungsende: 20:06 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der **ordnungsgemäßen** Ladung, der **Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2 Genehmigung des Protokolls über den **öffentlichen** Teil der Sitzung am 02.07.2025
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde **gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**
 - 4.1 **Artenschutzprüfung**
 - 4.2 **Erhaltung altes Rathaus Nienburger Straße**
- 5 Mandatsverlust des Ortsratsmitgliedes Jonathan Krause **2025/137**
- 6 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ortsratsmitglieds Christian Nacke
- 7 Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr **2025/114**
2026; Beteiligung der Ortsräte
- 8 Bebauungsplan Nr. 143 "**Hans-Böckler-Straße**", beschleunigte **5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt** **2025/133**
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
- 9 Sanierung im Ganztagsbereich / Freizeitkeller der KGS Neustadt **2025/141**
- 10 Vorstellung des Strategiepapiers der Arbeitsgemeinschaft "**Mehr Grün in der Innenstadt**"
- 11 Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG
- 11.1 Antrag der **Neustädter Schützengesellschaft e.V.** auf **Zuschuss für das Schützenfest**
- 12 Planung von Projekten
- 12.1 **Planung einer 3. Stehle für die Bilder früher/heute**
- 13 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Stoy eröffnet die Sitzung, sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Tagesordnungspunkt 11.1 wird abgesetzt.
Der Tagesordnungspunkt 10 fand vorab außerhalb der Sitzung statt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.07.2025

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.07.2025 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Sommer berichtet, dass die Jugendkunstschule die Bushaltestelle vor dem Gebäude mit Farbe gestaltet habe. Dazu habe sie am 06.09.2025 um 11 Uhr eingeladen.

Herr Sommer berichtet, dass für die zwei geplanten Stehlen aktuell noch keine Standorte gefunden wurden, weil diese in die Erde eingesetzt werden **müssen** und sich in der Erde Leitungen befinden. Aktuell schaue man nach alternativen Standorten. **Außerdem** sollen die Stehlen nicht als Fahne gestaltet werden, sondern so, dass zwei Stehlen als Halterung vorhanden sind, damit diese eine **höhere** Standfestigkeit aufweisen. Er gebe einen neuen Kostenvoranschlag zu Protokoll.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Der Ortsrat beantwortet Fragen zu den Thema VZL und dem Bebauungsplan Nr. 143 „Hans-Böckler-Straße“.

Ein Einwohner fragt an, warum das Grundstück aus dem Bebauungsplan nicht auf Artenschutz geprüft wurde. Das Grundstück wäre aktuell sehr verwildert und er sehe **regelmäßig** Fledermäuse und andere Tiere, die auf dem Grundstück leben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ermittlungsaufwand ist im Rahmen der Bauleitplanung unter fachlichen Gesichtspunkten zu bestimmen. In Abstimmung mit der Unteren **Naturschutzbehörde** wurde auf ein artenschutzrechtliches Gutachten durch ein externes **Fachbüro** verzichtet. Es war nicht zu erwarten, dass in diesem Plangebiet streng **geschützte** Arten vorkommen oder Vogelarten, die nicht zu den **"ubiquitären** Arten" **gehören.**" Die **Fläche** ist relativ klein und isoliert, da sie von Bebauung umgeben ist. Durch die ziemlich **hochwüchsige** Ruderalvegetation war die **Fläche** auch nicht attraktiv **für** streng **geschützte** Reptilien oder andere anspruchsvolle Arten. In der Fachauskunft zu Biotoptypen und **Gehölzbestand**, die die Gruppe Freiraumplanung zu der Planung angefertigt hat, wird **ausgeführt**, dass der **Gehölzbestand** auf **Höhlen** oder Spalten

untersucht wurde, die ein Quartierspotenzial bspw. *für* Fledermausarten bieten *könnten*. Es wurden keine *Höhlen* festgestellt. Da es keine *längeren* linearen *Gehölzreihen* gibt, war auch *nicht anzunehmen, dass dort eine essentielle Jagdroute für Fledermäuse vorliegt*. *Darüber* hinaus sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des BNatSchG in eigener Verantwortung von dem *Vorhabenträger* in der Umsetzung des Bebauungsplanes zu *berücksichtigen*. Beispielsweise hat die *Baufeldräumung außerhalb* der Vogelbrutzeit stattzufinden. Darauf wird auch im Bebauungsplan hingewiesen.

Ein Einwohner fragt an, wie das alte Rathaus an der Nienburger **Straße** gepflegt und erhalten werde. **Außerdem** fragt er nach der **Perspektive des Gebäudes**.

Außerdem wird folgende Anfrage aus der Sitzung am 02.07.2025 **über** das Protokoll beantwortet:

Ein Einwohner stellt folgende Fragen zu den Kunstwerken im und am VZL:

- Sind der Verwaltung und der Politik die Dokumentationen aus dem Jahre 1972, die auch Informationen zu den Kunstwerken im Freizeitzentrum Leinepark **enthält** bekannt und liegen diese ggf. auch vor?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Dokumentation ist in der Verwaltung bekannt und liegt auch vor.

- Gibt es eine Inventarisierung der **Kunstgegenstände** und eine aktuelle fachliche Bewertung zum **künstlerischen Wert** auch hinsichtlich der **finanziellen Aspekte**?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Inventarisierung wurde *ursprünglich über* ein eigenes Produkt im *städtischen* Haushalt abgebildet. Mit *Einführung* der Doppik 2009/2010 wurde diese aufgrund der vorgesehenen Wertgrenzen nicht *überführt*. Daraufhin gab es eine von FD 40 verwaltete Liste, die nach dem Hacker-Angriff nicht *vollständig* rekonstruiert werden konnte, es standen *dafür* nur Akten bis *1980 zur Verfügung*.

Eine aktuelle fachliche Bewertung insbesondere hinsichtlich einer *Wertschätzung* ist extern zu beauftragen und wird in der Regel vorgenommen, wenn eine Verkaufsabsicht besteht. Diese *besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht*.

- Was ist aus den plastisch-farbigen Objekten von Prof. Stefan Schwerdtfeger geworden, die im Zusammenhang mit dem Einzug der Stadtbibliothek aus dem Bürgersaal **entfernt** wurden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Objekte und Bilder aus dem *Bürgersaal* sind *zunächst* eingelagert worden. Aufgrund eines Lagerschadens musste leider die Entscheidung getroffen werden, dass eine Restaurierung *nicht möglich ist*.

5. Mandatsverlust des Ortsratsmitgliedes Jonathan Krause

2025/137

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. hat den Mandatsverzicht von Jonathan Krause einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ortsratsmitglieds Christian Nacke

Frau Ortsbürgermeisterin Stoy begrüßt Herrn Christian Nacke als neues Ortsratsmitglied, verpflichtet ihn und belehrt ihn über seine Pflichten.

7. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2025/114 2026; Beteiligung der Ortsräte

Der Ortsrat Neustadt stellt einstimmig folgende Haushaltsbegleitanträge:

1. Der Ortsrat stellt den Antrag das VZL zu erhalten und ausreichend Haushaltsmittel einzustellen, um Fördermittel generieren zu können und Nutzungskonzepte zu ermöglichen.
2. Der Ortsrat stellt den Antrag ausreichend Haushaltsmittel einzustellen, um den kleinen Hafen zu entschlammen und weiterzuentwickeln, wenn möglich auch über das INSEK.

Herr Ostermann stellt in dem Zusammenhang die Frage, ob beide Interessenten das VZL nutzen könnten und was denn mit der Bibliothek passiere.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die zweite Interessentengruppe wird sich zeitnah den politischen *Entscheidungsträgern* vorstellen. *Anschließend* wird die Verwaltung alle *für* die Entscheidung notwendigen Informationen und Kosten zusammentragen und *für* die politischen Gremien aufbereiten. Mit welchen Voraussetzungen und unter *Berücksichtigung* welcher Begebenheiten des Nutzungskonzept im Anschluss erstellt werden soll, ist dann jedoch eine Entscheidung, die in den politischen Gremien getroffen wird.

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. nimmt die Vorlage einstimmig zur Kenntnis.

**8. Bebauungsplan Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße", beschleunigte 2025/133
5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss**

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße/Siemensstraße" beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge, Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/133 **ausgeführt**, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/133 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße/Siemensstraße" beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge, Kernstadt wird **gemäß § 10 Abs. 1 BauGB** als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/133). Die **Begründung** hat in der Fassung der Anlage 3 (incl. 3.1 bis 3.2) zur Beschlussvorlage Nr. 2025/133 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

9. Sanierung im Ganztagsbereich / Freizeitkeller der KGS Neustadt 2025/141

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Sanierung im Ganztagsbereich, vormals als Freizeitkeller bezeichnet, und in Teilbereichen des Technikellers der KGS wird zugestimmt.

10. Vorstellung des Strategiepapiers der Arbeitsgemeinschaft "Mehr Grün in der Innenstadt"

Der Vortrag wird **außerhalb** der Sitzung gehalten, da der Ortsrat Neustadt erst um 18:46 Uhr **beschlussfähig** war.

Die Präsentation (**Anlage 1 Ö**) wird dem Protokoll beigefügt.

11. Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG

11.1. Antrag der Neustädter Schützengesellschaft e.V. auf Zuschuss für das Schützenfest

Herr Ostermann bittet Frau Stoy darum, Kontakt zur GfW aufzunehmen. Er **möchte** wissen, ob es passieren **könne**, dass alle 3 Projekte zum Weihnachtsmarkt vom Ortsrat bezuschusst werden sollen, nicht nur die **Weihnachtsbaumschmückaktion**.

12. Planung von Projekten

12.1. Planung einer 3. Stehle für die Bilder früher/heute

Herr Sommer teilt mit, dass für die geplante Stehle am La-Ferte-Marce Platz noch kein geeigneter Platz gefunden wurde. **Außerdem** passe die Stehle farblich besser in schwarz eloxiert zu dem neu gestalteten Platz. Dies **würde** allerdings auch Mehrkosten bedeuten. Er **bittet** noch um eine wenig Geduld. Der TOP solle wieder mit auf die **nächste Tagesordnung**.

Auf dem Heini-Nülle-Platz wäre weiterhin eine Stehle in Edelstahl möglich.

Der Austausch **über** geeignete **Aufstellplätze** laufe weiter. Er berichte in der **nächsten** Sitzung erneut.

13. Anfragen

1. Frau Stoy fragt an, was mit dem abgerissenen Spielplatz an der **Löhnsstraße** passiere. Die Bauvoranfrage **wäre** bereits 5 Jahre her und laufe ab. Aktuell sei auf dem **Grundstück noch nichts passiert**.
2. Herr Sommer teilt mit, dass er **bezüglich** des Ortstermins an der Kreuzung vor dem Rathaus mit Herrn **Neißner** im Austausch stehe. Herr **Neißner** setze sich nach dem 15.09.2025 mit ihm in Verbindung, um einen Termin zu finden.

1. Anfrage aus der Sitzung vom 02.07.2025: Frau Stoy teilt mit, dass der kleine Hafen sehr verschlammmt sei und möchte wissen, wann sich die Stadt darum kümmern. Herr Sommer teilt mit, dass eine Schlammagerung schwierig sei, man aber über eine Lagerung am Amtsgericht eventuell einen neuen Rundweg schaffen könnte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die letzte Entschlammung fand 2014 statt. Die damalige Entschlammungsmethode war **aufwändig** und lieferte kein zufriedenstellendes Ergebnis. Mit Hilfe eines Saugbootes wurde der Schlamm abgesaugt, mit einer mobilen **Entwässerung entwässert** und der **entwässerte** Schlamm **anschließend** entsorgt. Da der hier abgelagerte Schlamm einen sehr hohen anorganischen Anteil aufweist, wurden beim Absaugen Trichter gezogen, der Schlamm "rutschte" nicht nach, eine **Vergleichmäßigung** der **Oberfläche** gestaltete sich schwierig. Die Kosten beliefen sich auf ca. 22.000 €. Eine erneute Hafentenschlammung ist aufgrund bestehender rechtlicher Vorgaben, gestiegener Entsorgungskosten sowie einer augenscheinlich **höheren** Schlammmenge als im Jahr 2014 mit hohem finanziellem und personellem Aufwand verbunden und hat aufgrund der **örtlichen** Gegebenheiten keinen nachhaltigen Effekt. Vor diesem Hintergrund ist die Zielsetzung der **Hafentenschlammung in Relation zur Hafennutzung zu klären**.

Es wird die folgende Anfrage aus der Sitzung am 02.07.2025 über das Protokoll beantwortet:

Frau Stoy teilt mit, dass der kleine Hafen sehr verschlammmt sei und möchte wissen, wann sich die Stadt darum kümmern. Herr Sommer teilt mit, dass eine Schlammagerung schwierig sei, man aber über eine Lagerung am Amtsgericht eventuell einen neuen Rundweg schaffen könnte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die letzte Entschlammung fand 2014 statt. Die damalige Entschlammungsmethode war **aufwändig** und liefert kein zufriedenstellendes Ergebnis. Mit Hilfe eines Saugbootes wurde der Schlamm abgesaugt, mit einer mobilen **Entwässerung entwässert** und der **entwässerte** Schlamm **anschließend** entsorgt. Da der hier abgelagerte Schlamm einen sehr hohen anorganischen Anteil aufweist, wurden beim Absaugen Trichter gezogen, der Schlamm "rutschte" nicht nach, eine **Vergleichmäßigung** der **Oberfläche** gestaltete sich schwierig. Die Kosten beliefen sich auf ca. 22.000 €. Eine erneute Hafentenschlammung ist aufgrund bestehender rechtlicher Vorgaben, gestiegener Entsorgungskosten sowie einer augenscheinlich **höheren** Schlammmenge als im Jahr 2014 mit hohem finanziellem und personellem Aufwand verbunden und hat aufgrund der **örtlichen** Gegebenheiten keinen nachhaltigen Effekt. Vor diesem Hintergrund ist die Zielsetzung der Hafentenschlammung in **Relation zur Hafennutzung zu klären**.

Frau Stoy schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:55 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 23.09.2025